Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer Wertstoffhofes

vom 29.08.2025

Betreiber: entsorgung herne AöR
am Standort Südstraße 10 in 44625 Herne

Die entsorgung herne AöR betreibt am o. g. Standort einen Wertstoffhof (Nrn. 8.12.2, 8.12.1.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV) zur zeitweiligen Lagerung von gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen (Sammlung).

Datum der Überwachung:	02.07.2025
Vor-Ort-Aufwand[1]:	15,5 Personenstunden
Aufwand Vor- und Nachbereitung:	14,5 Personenstunden
Gesamtaufwand:	30,0 Personenstunden
Art der Revision:	☒ angemeldet / ☐ unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	-

Die Inspektion beinhaltete folgende Schwerpunkte:

Immissionsschutz, Abfallwirtschaft (Abfallstromkontrolle), Wasserwirtschaft sowie Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

Grundlage der Überprüfung:	§§ 52, 52a Bundes-Immissionsschutzgesetz § 47 Kreislaufwirtschaftsgesetz §§ 62, 100 Wasserhaushaltsgesetz i.V.m. § 93 Landeswassergesetz

Ergebnis der Überwachung:

1. Geringfügiger formeller Mangel aufgrund fehlender Anlagendokumentation gem. § 43 der AwSV
2. Geringfügiger formeller Mangel aufgrund fehlender wiederkehrender Prüfung von Öl-Lagertanks gem. § 46 Abs. 2 i.V.m. Anl. 5 der AwSV

[1] Inkl. An- und Abfahrt

3. Erheblicher formeller Mangel aufgrund fehlender Genehmigung zur Indirekteinleitung des Abwassers des Fahrzeugwaschplatzes gem. § 58 WHG i.V.m. Anh. 49 der Abwasserverordnung

Veranlasste Maßnahmen:	Die entsorgung herne AöR ist zur Mängelbeseitigung aufgefordert worden.
Mängelbeseitigung:	Der unter 1. aufgeführte Mangel ist mit Datum vom 24.07.2025 behoben worden.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.